

Protokoll

der Urnenabstimmung vom 11. April 2021

betreffend

Geschäfte der Bürgerversammlung 2021

Das Stimmbüro besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Schöb Fredy, Gemeindepräsident

Schreiber: Lenherr-Giger Markus, Gemeinderatsschreiber

Stimmzähler/in: Bernegger Josef, Oberfelsbachstrasse 31
Helbling Bernadette, Flurweg 10
Jehli-Kamm Peter, Möösli 14
Koller Thomas, Gasenzenstrasse 65

Nach Ablauf der Urnenöffnungszeit sind in Anwesenheit aller Mitglieder des Stimmbüros die vorschriftsgemäss verschlossenen Urnen geöffnet und die Stimmkuverte vereinigt und ausgezählt worden:

- | | |
|--|------------|
| a) Persönliche Stimmabgaben an der Urne: | 3 |
| b) Wanderurnen: | |
| Keine | |
| c) Urne mit den vor dem Stimmregisterführer abgegebenen Stimmen: | |
| Die Anzahl dieser Stimmkuverte beträgt | 0 |
| vorzeitig Stimmende gemäss der vom
Stimmregisterführer aufgenommenen Liste: | 0 |
| d) Briefliche Stimmabgaben | 557 |
| davon ungültig (Art. 61 WAG) | 3 |

Abstimmungsergebnisse

Die Gemeinde zählt Stimmberechtigte:	2'172
Zahl der eingegangenen, gültigen Stimmrechtsausweise:	557

Abstimmungsvorlage 1:

Wollen Sie die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Gams genehmigen?

Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)	553
Hievon	
leere Zettel	6}
ungültige Zettel	1}
gültige Stimmzettel	546
<i>Stimmbeteiligung in % =</i>	<i>25,13 %</i>
Der Vorlage haben zugestimmt = Anzahl JA – Stimmen	505
Die Vorlage verworfen haben = Anzahl NEIN - Stimmen	41

Die Abstimmungsvorlage 1 ist angenommen.

Abstimmungsvorlage 2:

Wollen Sie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss (Steuerplan) für das Rechnungsjahr 2021 genehmigen?

Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)	552
Hievon	
leere Zettel	5}
ungültige Zettel	2}
gültige Stimmzettel	545
<i>Stimmbeteiligung in % =</i>	<i>25,09 %</i>
Der Vorlage haben zugestimmt = Anzahl JA - Stimmen	459
Die Vorlage verworfen haben = Anzahl NEIN – Stimmen	86

Die Abstimmungsvorlage 2 ist angenommen.

Nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten ordnet der Präsident folgendes an:

- a) Die Abstimmungsergebnisse sind rasch durch öffentlichen Anschlag und Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde Gams bekanntzumachen.
- b) Dieses Protokoll ist in einem Exemplar unmittelbar nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten dem Departement des Innern per A-Post zuzustellen.
- c) Die Stimmzettel sind vor dem gesamten Stimmbüro nach Vorlagen getrennt zu verpacken und zu versiegeln.
- d) **Das Paket mit den Stimmzetteln der kommunalen Abstimmungsvorlage sind bis zur rechtskräftigen Erledigung von Beschwerden, wenigstens aber einen Monat lang, von der Gemeinde aufzubewahren** (Art. 87 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (WAG), sGS 125.3).

Rechtsmittel:

Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Abstimmung kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen, sGS 125.3 in Verbindung mit Art. 164 f des Gemeindegesetzes, sGS 151.2).

9473 Gams, 11. April 2021

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:**Politische Gemeinde Gams | Stimmbüro**

Der Präsident des Stimmbüros:

Fredy Schöb
Gemeindepräsident

Der Schreiber des Stimmbüros:

Markus Lenherr-Giger
Gemeinderatsschreiber

Die Stimmzählerin und Stimmzähler: